



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

SLAVISTIK
(BACHELOR-TEILSTUDIENGANG)

November 2022



Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	Von AQAS akkreditiert am 20.08.2018 bis zum 30.09.2025

Teilstudiengang 01	Slavistik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 bzw. nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>
		Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	28.11.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	10
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der Teilstudiengang „Slavistik“ kann im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem weiteren Fach studiert werden. In der Slavistik sollen die Studierenden lernen, fachrelevante Fragestellungen und Methoden zu erkennen, literatur- und kultur- sowie sprachwissenschaftliche Themen selbständig zu bearbeiten und die wissenschaftliche Fachliteratur kritisch zu beurteilen. Ein Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden Fähigkeiten der begriffsgeleiteten Analyse entwickeln und Kenntnisse zweier slavischer Sprachen in Wort und Schrift, ihrer linguistischen Struktur und der in ihnen abgefassten Literaturen erwerben. Die Absolventen/innen sollen über ein strukturiertes und anschlussfähiges sprach- sowie literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen verfügen und in der Lage sein, aktuelle Fragestellungen, Theorien und Methoden einzuordnen, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Der Schwerpunkt liegt im Teilstudiengang auf einer Slavine (Russisch, Tschechisch oder Polnisch). Vermittelt werden zusätzlich Grundkenntnisse aus dem Bereich einer weiteren der genannten Slavinen. Die Studierenden sollen in Bezug auf den slavischsprachigen Kulturraum Fachkompetenz erwerben, die sich auf fundierte Kenntnisse von dessen Sprachen und Literaturen gründet, und dazu qualifiziert werden, historische und aktuelle Entwicklungen slavischer Sprachen, Literaturen und Kulturen angemessen zu beschreiben sowie aufgrund methodengeleiteter Reflexion kritisch einzuordnen.

Das Zwei-Fach-Modell soll insgesamt die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen unterstützen und den Absolvent*innen je nach Studienaushwahl unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Berufsfelder für Studierende der Slavistik werden zum Beispiel im Journalismus, in der Kulturvermittlung, im Bereich Übersetzen, in internationalen Organisationen oder dem diplomatischen Dienst gesehen. Die fächerübergreifend angebotenen Allgemeinen Studien sollen das Fachstudium durch berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen ergänzen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck von dem neuen Teilstudiengang Slavistik erhalten. Die Darstellung im Selbstbericht zeichnet ein klares Bild von der Konzeption und Weiterentwicklung eines bewährten Studienmodells im Bereich der sprach- und kulturwissenschaftlichen Studiengänge, das im neuen Teilstudiengang zur Anwendung kommt und von Hochschulleitung und äußerst engagierten Fachvertreter*innen vollumfänglich getragen wird.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind hervorragend herausgearbeitet und in ein schlüssiges Studiengangskonzept nach dem universitätsweiten Modell des forschenden Lernens gegossen und bereiten Studierende dadurch sowohl auf den Arbeitsmarkt als auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den gegenwärtigen Komplexitäten der Mobilität im Bereich der Slavistik wird durch ausgereifte Vorkehrungen für die Flexibilisierung von Auslandsaufenthalten und Praktika Rechnung getragen.

Die WWU hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Insbesondere gibt es Strukturen und Zuständigkeiten, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Studienzeitverlängerungen aufgrund von Überschneidungen zwischen den gewählten Fächern zu vermeiden. Lehre und Studium werden in regelmäßigen Abständen durch Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen und Absolvent*innenbefragungen überprüft. Außerdem verfügt die Universität über ein sinnvoll ausgearbeitetes Konzept, um Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiche sicherzustellen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang umfasst nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung sechs Semester Regelstudienzeit und 180 Leistungspunkte. Nach § 7 entfallen dabei auf jeden der beiden gewählten Teilstudiengänge 75 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist ein grundständiger kombinatorischer Studiengang. Gemäß § 11 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung acht Wochen bzw. 12 Wochen bei studienbegleitender Anfertigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung als Abschlussgrad der „Bachelor of Arts“, im Falle des Studiums zweier naturwissenschaftlicher Fächer der „Bachelor of Science“ verliehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Säulen Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Linguistik. Im ersten Studienjahr sind Grundlagenmodule in der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft vorgesehen, in denen grundlegende Methoden und Theorien vermittelt werden sollen, sowie ein Grundlagenmodul in

der Sprachpraxis der gewählten Hauptsprache (Russisch, Tschechisch oder Polnisch). Hinzu kommt im zweiten Semester ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul. Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden ein Aufbaumodul in der Literaturwissenschaft. In den Aufbaumodulen sollen die Fähigkeiten in der Beschreibung, Reflexion, Deutung und Analyse von Texten bzw. sprachlichen Phänomenen ausgebaut und vertieft werden. Weiterhin werden ein Aufbaumodul in der Sprachpraxis der Hauptsprache sowie ein Grundlagemodul in der Sprachpraxis der Zweitsprache studiert. Weiterhin ist ein sprach- oder literaturwissenschaftliches Vertiefungsmodul vorgesehen.

Im dritten Studienjahr folgt ein weiteres Vertiefungsmodul, das ebenfalls in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft absolviert werden kann. In beiden Vertiefungsmodulen soll eine intensive und vertiefte Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Literatur- bzw. Sprachwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen erfolgen. Das dritte Studienjahr beinhaltet zudem ein Internationalisierungsmodul, das in Form eines Auslandsstudiums und als Praktikum absolviert werden kann. Dieses soll in der Regel im Zielland der gewählten Hauptsprache erfolgen, nach entsprechender Beratung unter Umständen auch als Inlandpraktikum oder Internationalisierung „at home“. Ein zusätzlich vorgesehene Kompetenzmodul dient zum einen der Vertiefung der Sprachkompetenzen in der Hauptsprache und enthält zum anderen ein Kolloquium zur Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien wahlweise der literatur- oder der sprachwissenschaftlichen Slavistik. Zudem kann die Bachelorarbeit im Fach geschrieben werden.

Die Module erstrecken sich jeweils über ein bis zwei Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Slavistik“ werden nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 75 Leistungspunkte erworben. Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan sind 25 LP pro Studienjahr vorgesehen. Pro Leistungspunkt werden nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 25 - 30 Stunden Arbeitsaufwand angesetzt; aus den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang sind, geht hervor, dass pro Leistungspunkt im vorliegenden Teilstudiengang 30 Stunden angesetzt werden. Die Bachelorarbeit hat nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einen Umfang von 10 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Teilstudiengang „Slavistik“ soll im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt werden. Da es keinen direkten Vorgängerstudiengang o.ä. gibt, konnten keine Studierenden zu ihren Erfahrungen befragt werden. Schwerpunkte in der Diskussion bei der Begehung waren das Profil, die Berufsfeldorientierung, die studentische Mobilität sowie Fragen zum Curriculum und zur Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Teilstudiengang „Slavistik“ kann im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem weiteren Fach studiert werden. In der Slavistik sollen die Studierenden lernen, fachrelevante Fragestellungen und Methoden zu erkennen, literatur- und kultur- sowie sprachwissenschaftliche Themen selbständig zu bearbeiten und die wissenschaftliche Fachliteratur kritisch zu beurteilen. Ein Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden Fähigkeiten der begriffsgeleiteten Analyse entwickeln und Kenntnisse zweier slavischer Sprachen in Wort und Schrift, ihrer linguistischen Struktur und der in ihnen abgefassten Literaturen erwerben. Die Absolventen/innen sollen über ein strukturiertes und anschlussfähiges sprach- sowie literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen verfügen und in der Lage sein, aktuelle Fragestellungen, Theorien und Methoden einzuordnen, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Der Teilstudiengang besteht aus den drei Säulen Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Linguistik, wobei es am Ende des Studiums auf der Ebene der Vertiefungsmodule die Möglichkeit gibt, bereits einen Schwerpunkt auf Literaturwissenschaft oder Linguistik zu legen, die bis dahin gleichgewichtig im Curriculum berücksichtigt sind. Hinsichtlich der Sprachen legen die Studierenden den Schwerpunkt auf eine Slavine (Russisch, Tschechisch oder Polnisch), die im Laufe des Studiums vertieft erworben werden soll. Vermittelt werden zusätzlich Grundkenntnisse aus dem Bereich einer weiteren der genannten Slavinen. Zusätzlich zu den im Studienprogramm des Teilstudiengangs „Slavistik“ verankerten Sprachen können die Studierenden Grundkenntnisse des Ukrainischen im Rahmen der Allgemeinen Studien erwerben.

Im fachwissenschaftlichen Teil des Studiums soll das Konzept des forschenden Lernens leitend sein. Zudem soll die Digitalisierung insbesondere für den Umgang mit Quellen eine besondere Rolle spielen.

Die Studierenden sollen in Bezug auf den slavischsprachigen Kulturraum Fachkompetenz erwerben, die sich auf fundierte Kenntnisse von dessen Sprachen und Literaturen gründet, und dazu qualifiziert werden, historische und aktuelle Entwicklungen slavischer Sprachen, Literaturen und Kulturen angemessen zu beschreiben sowie aufgrund methodengeleiteter Reflexion kritisch einzuordnen. Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll das Studium unter anderem interkulturelle Kompetenzen im Bereich der Kommunikation sowie der Konfliktlösung stärken und ein kritisches Verhältnis gegenüber autoritären und nationalistischen Strukturen sowie das kritische Hinterfragen und die faktenbasierte argumentative Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen befördern.

Das Zwei-Fach-Modell soll insgesamt die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen unterstützen und den Absolvent*innen je nach Studienauswahl unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Berufsfelder für Studierende der Slavistik werden zum Beispiel im Journalismus, in der Kulturvermittlung, im Bereich Übersetzen, in

internationalen Organisationen oder dem diplomatischen Dienst gesehen. Die fächerübergreifend angebotenen Allgemeinen Studien sollen das Fachstudium durch berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen ergänzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Studieninteressierte wie Studierende transparent: Sie umfassen Kenntnisse einer slavischen Schwerpunktsprache und einer weniger intensiv zu studierenden zweiten slavischen Sprache sowie die breite methodische und historische Qualifikation in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft, jeweils um kulturwissenschaftliche Perspektiven erweitert. Diese Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Dies ist durch Grundlagen- und Aufbaumodule sowie ein wählbares Vertiefungsmodul in der fachwissenschaftlichen Lehre bestens gewährleistet. Durch die vorgestellten Veranstaltungs- und Prüfungskonzepte werden Wissen und Verstehen sowie der Einsatz und die Anwendung der zu vermittelnden Kenntnisse, aber auch die Bereiche Kommunikation und Kooperation und nicht zuletzt die Professionalität bei erfolgreichem Studium erzielbar sein. Das Abschlussniveau des Bachelor of Arts kann im fachwissenschaftlichen und im sprachvermittelnden Bereich erreicht werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs tragen grundsätzlich zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Dies wird auch durch die Flexibilität bei Studienangebot und -verlauf hinsichtlich der unterschiedlichen sprachlichen Vorkenntnisse der Studierenden und durch zahlreiche Kontakte zu kulturellen Einrichtungen (z. B. das Ikonen-Museum Recklinghausen, das Deutsche Poleninstitut Darmstadt, das Go-East-Festival in Wiesbaden) unterstützt. Die grundlegenden Anforderungen potenzieller Berufsfelder werden im Curriculum ausreichend berücksichtigt. Zudem sind berufsorientierte Qualifizierungselemente in den Teilstudiengang integriert, die zu einer entsprechenden Persönlichkeitsbildung beitragen. Den Verantwortlichen scheint bewusst, dass der Bedarf an Absolvent*innen der drei angebotenen Slavinen (einschließlich der Bohemistik) auf dem Arbeitsmarkt eher gering einzuschätzen ist und die beschriebenen Berufsfelder für Absolvent*innen (z. B. diplomatischer Dienst) üblicherweise nur sehr schwer zugänglich sind. Potenzielle Berufsfelder und Wege dorthin könnten ausführlicher beschrieben werden. Die Dynamiken und Bedarfe der Berufsfelder deuten in eine andere Richtung (u.a. Ukraine und Westbalkan). Begrüßenswert ist deshalb der mögliche Erwerb von Ukrainisch ab dem WS 2022/23. Zusätzlich könnte das Alleinstellungsmerkmal der Bohemistik in NRW bei entsprechendem Ausbau die Attraktivität stärken. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde zudem darauf hingewiesen, dass ein slavistischer Masterstudiengang mit Schwerpunkt Translationswissenschaft vorgesehen sei, der den berufspraktischen Bezug deutlicher im Programm festschreiben und für den der Bachelorstudiengang eine optimale Vorbildung darstellen würde. Die Beratungsleistungen hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts und der Berufsentwicklung finden überwiegend zentral im „Haus des Studiums“ statt. Hier wäre zukünftig durch Einbindung der Absolvent*innen (Stichwort Alumniarbeit) auch ein stärkerer Beitrag des Fachbereichs möglich.

Inwiefern die angestrebten Lernergebnisse zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, lässt sich schwer prognostizieren; durch die Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit Lerninhalten wird jedoch auf jeden Fall die Möglichkeit der eigenen Positionierung gegeben. Zudem fördert die Auseinandersetzung mit fremden Sprachen und Kulturen das Bewusstsein für Diversität und den Erwerb interkultureller Kompetenzen. Darüber hinaus erfordern die Gegenstände, die im Fach behandelt werden, die Beschäftigung auch mit schwierigen Konstellationen zwischen Deutschen und Slawen nicht nur im Lauf der jüngeren Geschichte. Eine intensive Auseinandersetzung mit sprachlichen und rhetorischen Strukturen ermöglicht nicht zuletzt, sowohl manipulativen Sprachgebrauch zu erkennen als auch sich selbst argumentativ sicher zu positionieren, was durch Referate im Studium auch praktisch eingeübt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Säulen Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Linguistik. Im ersten Studienjahr sind Grundlagenmodule in der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft vorgesehen, in denen grundlegende Methoden und Theorien vermittelt werden sollen, sowie ein Grundlagenmodul in der Sprachpraxis der gewählten Hauptsprache (Russisch, Tschechisch oder Polnisch). Hinzu kommt im zweiten Semester ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul. Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden ein Aufbaumodul in der Literaturwissenschaft. In den Aufbaumodulen sollen die Fähigkeiten in der Beschreibung, Reflexion, Deutung und Analyse von Texten bzw. sprachlichen Phänomenen ausgebaut und vertieft werden. Weiterhin werden ein Aufbaumodul in der Sprachpraxis der Hauptsprache sowie ein Grundlagenmodul in der Sprachpraxis der Zweitsprache studiert. Weiterhin ist ein sprach- oder literaturwissenschaftliches Vertiefungsmodul vorgesehen.

Im dritten Studienjahr folgt ein weiteres Vertiefungsmodul, das ebenfalls in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft absolviert werden kann. In beiden Vertiefungsmodulen soll eine intensive und vertiefte Beschäftigung mit einem Teilgebiet oder einem thematischen Schwerpunkt der slavistischen Literatur- bzw. Sprachwissenschaft unter Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen erfolgen. Das dritte Studienjahr beinhaltet zudem ein Internationalisierungsmodul, das in Form eines Auslandsstudiums und als Praktikum absolviert werden kann. Dieses soll in der Regel in einem Land erfolgen, in dem die Hauptsprache gesprochen wird, im Ausnahmefall auch als Inlandspraktikum oder durch das Angebot „Internationalisierung@home“ der Universität Münster. Ein zusätzlich vorgesehenes Kompetenzmodul dient zur Vertiefung der Sprachkompetenzen in der Hauptsprache und enthält zum anderen ein Kolloquium zur Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien wahlweise der literatur- oder der sprachwissenschaftlichen Slavistik. Zudem kann die Bachelorarbeit im Fach Slavistik geschrieben werden.

Als Lehrformate sind Vorlesungen, Seminare und Übungen angegeben. Wahlmöglichkeiten bestehen bei der Schwerpunktsetzung auf Sprach- oder Literaturwissenschaft, den Sprachen sowie zwischen Veranstaltungen innerhalb von Modulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang umfasst 75 LP, ist zulassungsfrei und setzt keine Kenntnisse einer slavischen Sprache voraus. Eine Differenzierung nach Sprachniveaus der Studienanfänger*innen wird durch einen Einstufungstest ermöglicht. Als grundständiger Teilstudiengang sollen Grundkenntnisse in der Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt und Kompetenzen zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit vermittelt werden. Dies gewährleistet den sinnvollen Aufbau des Studiums mit Grundlagen-, Aufbau-, Vertiefungs- und Kompetenzmodul. Die Modulbeschreibungen geben die einzelnen Qualifikationsziele an. Bei den sprachpraktischen Anteilen orientieren sich die Zielsetzungen am Europäischen Referenzrahmen. In den fachwissenschaftlichen Modulen werden explizit die Kompetenzziele formuliert: Das Grundlagenmodul umfasst grundlegende Kenntnisse und Methodenkompetenzen, das Aufbaumodul den Ausbau der Methodenkompetenzen, das Vertiefungsmodul die Hinzuziehung anspruchsvollerer Analysemethoden und neuerer Forschungsdiskussionen und das Kompetenzmodul die Rekapitulation und Vertiefung von Kernthemen, -methoden und -theorien.

Hervorzuheben ist des Weiteren das Internationalisierungsmodul, das Kompetenzen in der internationalen Wissenschaft, Sprachkompetenzen vor Ort und/oder praktische Umsetzungen (in Form von Praktika) ermöglicht.

Das Modulkonzept ist klassisch in ausgewogener Verteilung von Sprachpraxis und Fachwissenschaft aufgebaut und ermöglicht den sukzessiven Ausbau von fachlichen und sprachpraktischen Kompetenzen. Der Teilstudiengang ist traditionell als „Slavistik“ bezeichnet. Da zwei Slavinen (Hauptslavine, Nebenslavine) studiert werden, ist die Bezeichnung richtig. Das Curriculum führt zu den in einem solchen Teilstudiengang zu erwartenden Kompetenzen (sprachlich und fachwissenschaftlich). Die Lehr- und Lernformen sind traditionell angelegt (Übungen, Seminare, Vorlesungen), es gibt aber auch Lern- und Prüfungsformen (insbesondere das Portfolio), die als innovativ betrachtet werden können. Sehr großen Gestaltungsspielraum ermöglicht das Internationalisierungsmodul, in dem vor allem zwischen einem Auslandsstudium und einem Praktikum (im In- oder Ausland) gewählt werden und somit ein Schwerpunkt auf wissenschaftliche Internationalisierung oder Berufspraxis gesetzt werden kann. Aufgrund der in den Modulbeschreibungen explizit genannten Qualifikationsziele wie z.B. Analysekompetenzen ist kein anderes als studierendenzentriertes Lehren und Lernen denkbar. Der Teilstudiengang ermöglicht die Schwerpunktsetzung in der Literatur- oder Sprachwissenschaft und gibt damit die Möglichkeit, individuelle Interessen im Studium zu verwirklichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Als Mobilitätsfenster dient das Internationalisierungsmodul, welches wahlweise als Studium oder als Praktikum im Ausland oder in Ausnahmefällen auch im Inland absolviert werden kann. Als Ersatz für ein Studium im Zielland besteht außerdem die Möglichkeit, an Tandemkursen und Kursen zu interkultureller Kompetenz sowie an vertiefenden Fachseminaren an der WWU in Münster teilzunehmen. Das Auslandssemester kann an Partneruniversitäten im Rahmen von ERASMUS oder ERASMUS+ wahrgenommen werden.

Für die Studierendenmobilität zu Studienzwecken ist das International Office der WWU zuständig, für die Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken der Career Service. Für das Internationalisierungsmodul wird zudem ein spezifisches Beratungsangebot durch den Modulverantwortlichen bereitgehalten. Zur Vermittlung von Praktika im Inland wird auf die Partnerinstitutionen aus dem Osteuropa-Kolleg Nordrhein-Westfalen verwiesen sowie auf die Online-Bewerberdatenbank der an der Universität Passau betriebenen Initiative „Perspektive Osteuropa“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilitätsanforderungen und -optionen entsprechen vollumfänglich den Anforderungen eines solchen Teilstudiengangs und der potenziellen Berufsfelder. Das verpflichtende Internationalisierungsmodul im fünften Semester mit einem Auslandsstudium bzw. -praktikum ist für einen Bachelorstudiengang sehr begrüßenswert und verschafft den Studierenden einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt, u.a. da es die Mobilität ohne Zeitverlust bei gleichzeitiger Anerkennung extern erbrachter Leistungen fördert. Der Fachbereich verfügt über ein großes Netzwerk an Kontakten in den Kulturraum (u.a. zu russischsprachigen Medien), die Praktika als sinnvolle Alternative zum Studium im Ausland erscheinen lassen. Ausnahmefälle wie Inlandspraktika oder „Internationalisierung@Home“ sollten laut Studiengangsverantwortlichen gut begründet sein, beispielsweise bei Einschränkungen hinsichtlich eines Aufenthalts in Russland wegen des Angriffskriegs in der Ukraine oder der Unabkömmlichkeit vom Heimatort wegen der Pflege von Angehörigen. Die Mindestdauer von zwölf Wochen ist

vorbildlich (auch hinsichtlich einer Berufsqualifizierung), die weitestgehend selbständige Organisation lobenswert, sie könnte gegebenenfalls stärker vom Fachbereich begleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

In der Slavistik gibt es zwei Professuren, eine akademische Ratsstelle, eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stelle (65 %) und drei LfBA-Stellen in der Sprachpraxis (davon zwei mit 65 %). Diese lehren im Bachelor-Teilstudiengang sowie in interdisziplinären Masterstudiengängen. Ein Masterstudiengang im Fach ist geplant.

Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden an der WWU universitätsweit vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Personalbestand umfasst 5 Vollzeit- und 2 Teilzeit-Stellen (65%). Die Literaturwissenschaft wird durch eine W3-Professur, die Sprachwissenschaft durch eine W1-Juniordozentur mit Tenure Track W2 vertreten. Beide Professorinnen sind in der Slavistik gut bekannt und haben eine herausragende Expertise. In der Literaturwissenschaft steht zudem eine Ratsstelle, in der Sprachwissenschaft eine Mitarbeiter*innenstelle zur Verfügung, so dass die Lehre in der Fachwissenschaft vollumfänglich abgedeckt werden kann. Das Gleiche lässt sich von der Sprachpraxis sagen, in der jede Slavine durch eine*n Mitarbeiter*in vertreten wird. Derzeit sind einige Stellen noch vakant. Diese müssen bei Aufnahme des Studienbetriebs besetzt sein. Die Berufung bzw. Auswahl der Mitarbeiter/innen am Institut für Slavistik erfolgt nach den gängigen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für den Teilstudiengang sind Seminarräume mit entsprechender Ausstattung (Tafel, Beamer) vorhanden. Den Lehrenden steht für den Unterricht ein Notebook zur Verfügung.

Das Institut verfügt über eine Fachbibliothek, die als Präsenzbibliothek mit der Möglichkeit der Wochenend- bzw. Fernausleihe und mit besonderen Ausleihmöglichkeiten für Examenskandidat*innen geführt wird. Die Bibliothek bietet Arbeitsplätze für studentisches Arbeiten.

Die gesamten Institutsräumlichkeiten (Büroräume, Bibliothek, Flure) wurden und werden in den Jahren 2021-22 einer Renovierung unterzogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut für Slavistik verfügt über eine hervorragend ausgestattete Bibliothek mit einer ausreichenden Zahl an Arbeitsplätzen für Studierende und Mitarbeiter/innen. Die Lehrräume sind mit Beamer, Whiteboard usw. ausgestattet, erfüllen also die Bedingungen für einen modernen Lehrbetrieb.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten und ein Portfolio vorgesehen. Beim Internationalisierungsmodul zählt, wenn es als Auslandsaufenthalt absolviert wird, mindestens eine bzw. die beste benotete Prüfungsleistung aus Sprachkursen oder Fachveranstaltungen als Modulteilprüfung. Hinzu kommen als weitere Modulteilprüfungen ein schriftliches Dossier sowie eine mündliche Prüfung zu diesem Dossier. Wird das Modul als Praktikum absolviert, zählen Dossier und mündliche Prüfung als Modulteilprüfungen.

Zudem müssen Studienleistungen erbracht werden, die nicht in die Note eingehen, aber bestanden werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Großteil der Prüfungen ist als Klausur angelegt. Die Begründung der Fachvertreter*innen, dass diese Prüfungsform insbesondere bei Sprachkursen zur Überprüfung des Lese- und Schreibverständnisses dient, ist nachvollziehbar. In Kombination mit der mündlichen Prüfung sind die Klausuren auch den im Modulhandbuch beschriebenen Lernzielen und zu vermittelten Kompetenzen angemessen.

Da es sich um ein Teilstudiengang handelt, besteht kein Zweifel, dass auch im zweiten Studienfach zur Vielfalt der Prüfungsformen beigetragen wird und dadurch in der Summe unterschiedliche Kompetenzen angesprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht soll der Studienverlauf überschaubar gehalten werden, indem die meisten Module auf ein Semester angelegt sind. Die jeweils zwei Veranstaltungen der Aufbau- und Vertiefungsmodule können jedoch auch in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden, falls es mit dem zweiten studierten Fach zu Stundenplankollisionen kommen sollte. Die Sprachpraxis-Module erstrecken sich grundsätzlich über zwei Semester, wofür der hohe Präsenzanteil als Grund angegeben wird. Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird nach Darstellung im Selbstbericht auf Überschneidungsfreiheit bei Veranstaltungen, die im selben Semester zu absolvieren sind, geachtet.

Der Workload ist nach Angaben der Hochschule innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs so abgestimmt, dass pro Studienjahr mit allen Komponenten insgesamt 60 LP vorgesehen sind.

Ein Angebot zur Studienberatung erfolgt durch die Akademische Ratsstelle. Für die Module sind Modulbeauftragte festgelegt.

Mündliche Prüfungen und Klausuren finden nach Darstellung im Selbstbericht in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit oder unmittelbar nach deren Ende statt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfungsleistung

am Ende der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters wiederholt werden. Hausarbeiten können bei Nicht-Bestehen jederzeit nach vorheriger Konsultation mit dem oder der Dozierenden ein zweites und auch ein drittes Mal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Großteil der Module kann überwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, sodass hiervon ausgehend das Risiko von Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen weitestgehend gemindert werden kann. Zudem koordiniert und überblickt die zentrale Koordinierungsstelle für Überschneidungsfreiheit zusammen mit der Fachbereichsreferentin für Studienorganisation sowie den Fachkoordinator*innen des Fachbereichs sämtliche Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und sorgt dafür, dass sich die Lehrveranstaltungen der Studierenden nicht überschneiden, und vermindert so das Risiko insbesondere bei beliebten Kombinationen.

Die Vielzahl an Teilprüfungen ist aufgrund der inhaltlichen Gestaltung der Module verständlich. Modulteilprüfungen sind in der Regel in Sprachkursen angesetzt. Zwar führt dies zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Studierenden, andererseits kann somit auch innerhalb eines Semesters ein aktueller Lernstand wiedergegeben werden, sodass ein sich anbahnender Verzug im Studium bzw. das Nichtbestehen von Modulen vorzeitig verhindert und die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Alle Module umfassen stets mindestens 6 LP.

Die Möglichkeit „Internationalisierung@home“ verhindert einen Verzug im Studium bei Vorliegen von triftigen Gründen und setzt verpflichtend eine Beratung voraus. Durch dieses Angebot kann eine Ersatzleistung für das Auslandsmodul erbracht werden, sodass die Studierenden die Regelstudienzeit einhalten können.

Nach der Evaluationsordnung der WWU werden die Lehrveranstaltungen in der Regel jedes Semester durch die Studierenden evaluiert. Somit wird regelmäßig Rückmeldung über die Qualität und den Workload der Lehrveranstaltungen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Angemessenheit des Studienprogramms auf fachlicher Ebene soll dadurch gewährleistet werden, dass bei den Fachveranstaltungen ab der Ebene der Aufbaumodule thematisch wechselnde Veranstaltungen angeboten werden, in denen auch die jeweils neueste Fachliteratur zum Thema berücksichtigt und behandelt werden soll, damit die Studierenden Einblick in fachliche und methodische Entwicklungen und Diskussionen erhalten. Insbesondere ab der Ebene der Vertiefungsmodule sollen auch forschungsnahe Fragestellungen behandelt und die Studierenden im Sinne von forschendem Lernen in methodische, theoretische und analytische Reflexionsprozesse einbezogen werden.

Instituts- und Lehrstuhlversammlungen sowie der informelle Austausch im Institut sollen der Diskussion und Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Lehrveranstaltungen dienen, sowohl im Bereich der Literatur- bzw. Sprachwissenschaft als auch in Bezug auf den Sprachunterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen basieren zwar auf der traditionellen Zweiteilung in Literatur- und Sprachwissenschaft, sind aber insofern aktuell, als kulturwissenschaftliche Perspektiven in beiden Bereichen vorgesehen sind. Hinsichtlich des vorgesehenen zu vermittelnden Wissens entsprechen die Inhalte

den Standards anderer slavistischer Studiengänge oder auch anderer Philologien, insbesondere der Romanistik. Mit der vorgesehenen zweiten slavischen Sprache eröffnet der Teilstudiengang die Möglichkeit, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, nach Studienabschluss problemlos ein Masterstudium im Bereich der Slavistik aufzunehmen. Mit der Möglichkeit, Ukrainisch zu erlernen, wird der aktuellen Situation Rechnung getragen, in der Slavist*innen immer wieder als Experten angefragt werden.

Über die Veranstaltungsevaluationen hinaus, die einmal im Jahr verpflichtend sind, und die eine wichtige Rückmeldung auch für die methodisch-didaktischen Ansätze bilden, ist der Teilstudiengang in sämtliche Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Universitäts- wie Fachbereichsebene eingebunden. Am Institut werden didaktische Erfahrungen in regelmäßigen Lehrbesprechungen ausgetauscht und reflektiert. Das Zentrum für Hochschullehre kann ggf. Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Kursen oder auch Einzelcoaching anbieten.

Durch Einbeziehung aktueller Forschungsliteratur insbesondere in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen kommt der fachliche Diskurs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zum Tragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Am Fachbereich 09 Philologie hat das Dekanat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Durchführung der internen Verfahren der jeweiligen Evaluationseinheiten zu überwachen und zu koordinieren. Eine „Arbeitsgruppe Evaluation und Qualitätssicherung“, die mittlerweile vom Studienbeirat abgelöst wurde, soll Qualitätssicherungsaspekte am Fachbereich diskutieren und konkrete Maßnahmen planen. Erarbeitet wurden zum Beispiel Empfehlungen zur studentischen Lehrveranstaltungskritik. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden in einen nichtöffentlichen Längsschnitt-Datensatz eingepflegt und nach Abschluss zweier aufeinander

folgender Wintersemester in ein Sanktionierungsmodell überführt, das mit positiven und negativen Sanktionen arbeitet. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung wird im Dekanat und im Studienbeirat diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Evaluationsordnung der WWU werden die Lehrveranstaltungen in der Regel jedes Semester durch die Studierenden evaluiert. Somit wird regelmäßig Rückmeldung über die Qualität und das Workload der Lehrveranstaltungen gegeben. Unabhängig von den periodischen Evaluationsverfahren wird auch die Zufriedenheit der Studierenden mit der Lehrorganisation, dem Lehrangebot und der Betreuung sowie mit den universitären Service-Einheiten erfasst. Somit haben die Studierenden ausreichende Möglichkeiten, sich über die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu äußern. Etwaige Maßnahmen können somit zeitnah auch innerhalb des Akkreditierungsturnus eingeleitet werden. Die erhobenen Daten werden dabei zur Sicherung der Qualität im Teilstudiengang analysiert und auch für Reakkreditierungen aufgearbeitet. Die Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden- und Absolventenbefragungen geben insgesamt somit ein klares Bild über den Stand des Teilstudiengangs mitsamt seiner Stärken und Schwächen wieder, sodass hierbei auf Fach- und Fachbereichsebene rechtzeitig eingegriffen werden kann. Die Leitungen der Evaluationseinheiten erstatten zudem jährlich der Koordinierungskommission für Evaluation Bericht über die Durchführung der Befragungen und den Umgang mit den Ergebnissen.

Die Fragebögen zu den Evaluationen enthalten vom Rektorat vorgegebene verbindliche Kernfragen. Die evaluierte Einheit kann die Fragebögen durch zusätzliche Fragen stets erweitern. Die Einzelheiten werden durch das Rektorat unter Beachtung der Richtlinien für den Datenschutz bestimmt. Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse im Intranet der WWU universitätsintern veröffentlicht., sodass die Ergebnisse auch für die Studierenden einsehbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehrereinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

Der Fachbereich 09 Philologie, an dem die Slavistik angesiedelt ist, hat ein Gleichstellungskonzept und eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Er praktiziert nach Angaben im Selbstbericht Verfahren zur Stellenbesetzung, die die Geschlechtergerechtigkeit explizit in den Blick nehmen. Weitere Maßnahmen dienen der

Aufwertung von Tätigkeiten in Technik und Verwaltung, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als zertifizierte familiengerechte Hochschule bietet die WWU hervorragende Unterstützungsangebote zum Beispiel für Studierende mit Kindern. Das Servicebüro Familie berät dabei die Studierenden (und Mitarbeitenden) in allen Belangen um das Thema Familie und Beruf, insbesondere zum Thema Mutterschutz, Pflegen der Angehörigen und Kinderbetreuung. Darüber hinaus verfügt die WWU sie mit dem Studentenwerk über eine universitätseigene Kindertagesstätte, die von Studierenden und Mitarbeitenden genutzt werden kann. Wenn sich die Schulferien in der vorlesungsfreien Zeit befinden, bietet das Servicebüro zusätzlich ein vielfältiges Kinderferienprogramm an. Eine Unterstützung für Studierende mit Kindern ist demnach im großen Umfang gegeben und wird fachübergreifend umgesetzt.

Zusätzlich besteht bei Vorliegen wichtiger Gründe die Möglichkeit, sich für das Semester zu beurlauben. Dies kann unkompliziert über das SelfService-Portal der Uni beantragt werden. Dieses erleichterte Verfahren baut eventuelle Barrieren ab (beispielsweise persönlicher Kontakt oder das persönliche Erscheinen an der Universität), sodass Studierende in schwierigen Situationen leichter ein Urlaubssemester wahrnehmen können. Die Beantragung des Urlaubssemesters erfolgt ebenfalls fachübergreifend bzw. zentral an der Universität.

Durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung - sei es durch eine körperliche Behinderung, eine chronische oder psychische Erkrankung - können für Studierende im Verlauf des Studiums sowie bei Prüfungen besondere Situationen entstehen. Um eine Benachteiligung bei Prüfungen entgegenzuwirken, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden, sodass die Prüfung adäquat und vergleichbar abgelegt werden kann. Die Zentrale Studienberatung gibt dabei fachunabhängig Unterstützung für Maßnahmen und Möglichkeiten dieses Nachteilsausgleiches. Das Curriculum ist so gestaltet, dass in besonderen Fällen ein Nachteilsausgleich möglich ist, wenn gewisse Praxismodule nicht wie geplant ausgeführt werden können. Es besteht folglich grundlegend die Möglichkeit, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

Da das Internationalisierungsmodul für Studierende auch eine finanzielle Barriere darstellt, werden ausreichend Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen über Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten durch das International Office und Career Center angeboten. Es wäre hilfreich, diese Thematik der Finanzierung auch auf Institutsebene wiederzugeben. Dort ist zwar bereits eine Beratungsstelle auf Fachebene installiert worden, allerdings könnte dies unterstützend auf der Website wiedergegeben werden.

Die formale Möglichkeit eines Teilzeitstudiums besteht für den Teilstudiengang Slavistik nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Universität Münster sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 75 LP studieren und 20 LP im Bereich der Allgemeinen Studien erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP vorgesehen. Die Allgemeinen Studien dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen. Soll ein lehrerbildendes Masterstudium angeschlossen werden, gelten gesonderte Bestimmungen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde im Jahr 2018 von AQAS bis zum 30.09.2025 akkreditiert. Das Konzept des kombinatorischen Studiengangs und teilstudiengangsübergreifende Aspekte sowie insbesondere der Bereich der Allgemeinen Studien wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Die im Rahmen des vorliegenden Bündels erfolgte Bewertung des Teilstudiengangs bezieht sich auf teilstudiengangsspezifische Aspekte.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Slavistik und Kaukasusstudien
- **Prof. Dr. Holger Kuße**, Technische Universität Dresden, Institut für Slavistik

Vertreter der Berufspraxis

- **Markus Lux**, Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart, Bereichsleiter Globale Fragen

Studierende

- **Romy Plath**, Studentin der Christian-Albrechts-Universität Kiel

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	21.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11./12.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Institut für Slavistik, Seminarraum, Institutsbibliothek